



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

## Öffentliche Materialien zur 5. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2018/19

am 27. November 2018 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:45 Uhr
TOP 3	Diskussion und Wahl: Wahl Kassenverantwortliche (Vorstand)	18:45–18:55 Uhr
TOP 4	1. Lesung Haushalt (HHV)	18:55–19:25 Uhr
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Vertrag VBL (Vorstand)	19:25–19:30 Uhr
TOP 6	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in §5 Absatz 2 (Scania Steger)	19:30–19:50 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Gemeinsamer Ausschuss (Vorstand)	19:50–20:00 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung für stellv. HHV (HHV)	20:00–20:15 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: AG Mensen (Selina Dürrbeck)	20:15–20:25 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Aufhebung des Beschlusses vom 30.10.2018 TOP4 Änderung Vertrag JNV-eTicket (AG Semesterticket)	20:25–20:55 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-088-2018 Anschaffung Stühle (Gerrit Huchtemann)	20:55–21:05 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-090-2018 Anschaffung Tische (Felix Graf)	21:05–21:15 Uhr
TOP 13	Personalangelegenheit ** (Antje Oswald)	21:15–21:35 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Stellungnahme zur Toilettenausschilderung „Friedrich tanzt – die schillerndste Film & CampusParty   #frieta“ (Jessica Herrmann)	21:35–22:35 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: Unterzeichnung einer Stellungnahme an das Präsidium durch Referate (Jessica Herrmann)	22:35–23:05 Uhr
TOP 16	Sonstiges	23:05–23:15 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden

soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

## **TOP 3 Wahl Kassenverantwortliche**

*Diskussion und Wahl Vorstand*

### **Informationstext:**

Die Aufgabe der stellv. Kassenverantwortlichen ist die Verwaltung der temporären Veranstaltungskassen des Studierendenrats und die Freigabe der temporären Bargeldkassen für die Referate und Fachschaftsräte. Weiterhin gehört die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu deinen Aufgaben, weswegen eine kontinuierliche Anwesenheit erforderlich ist. Zudem ist das Kassenbuch zuverlässig und gewissenhaft zu führen.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa wählt Milla Windermud zur stellvertretenden Kassenverantwortlichen.

# AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Der StuRa braucht Verstärkung. Wir suchen eine\*n neue\*n stellvertretende\*n **Kassenverantwortliche\*n.**

Deine Aufgabe ist die Verwaltung der temporären Veranstaltungskassen des Studierendenrats und die Freigabe der temporären Bargeldkassen für die Referate und Fachschaftsräte. Weiterhin gehört die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu deinen Aufgaben, weswegen eine kontinuierliche Anwesenheit erforderlich ist. Zudem ist das Kassenbuch zuverlässig und gewissenhaft zu führen.

Die Stelle ist für die Dauer einer Amtszeit des Studierendenrats befristet.

**Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.**

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98  
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **21.11.2018 / 12:00 Uhr**  
an [bewerbung@stura.uni-jena.de](mailto:bewerbung@stura.uni-jena.de).

Der Vorstand

**Marcus D.D. Đào   Felix Graf   Scania S. Steger**

## **TOP 4 Erste Lesung Haushalt**

*Diskussion und Beschluss*

### **Antragstext:**

Hallo lieber Wahlvorstand,

hallo lieber Vorstand,

Anbei erhaltet ihr den Haushaltsplan für 2019 in der ersten Lesung. Die Veränderungen sind gelb markiert. Sollten weitere Änderungen beantragt werden, so bitte ich diese mir zukommen zu lassen. Eine Einschätzung der Personalkosten werde ich nächste Woche vornehmen. Einen Jahresabschluss für 2017 werde ich bis zur dritten Lesung nacharbeiten.

Danke euch schon einmal und beste Grüße,

Sebastian Wenig

### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt den Haushalt für 2019.

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

		2018	2019	
Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2016	Ansatz HH 2018	Ansatz HH 2019
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>243.788,30 EUR</b>	<b>251.980,00 EUR</b>	<b>252.400,00 EUR</b>
<b>E.00.01</b>	<b>StuRa-Anteil</b>	<b>171.632,30 EUR</b>	<b>165.600,00 EUR</b>	<b>165.600,00 EUR</b>
<b>E.00.02</b>	<b>Fachschaften</b>	<b>54.231,33 EUR</b>	<b>79.180,00 EUR</b>	<b>79.600,00 EUR</b>
E.00.02.0.01	Altertumswissenschaften	912,45 EUR	1.130,00 EUR	1.130,00 EUR
E.00.02.0.02	Altorientalistik / Arabistik	361,21 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
E.00.02.0.03	Anglistik / Amerikanistik	1.038,53 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
E.00.02.0.04	Bioinformatik	789,77 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.05	Biologie / Biochemie	3.439,87 EUR	3.770,00 EUR	3.770,00 EUR
E.00.02.0.06	Chemie	2.390,71 EUR	2.740,00 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.0.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.305,04 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
E.00.02.0.08	Ernährungswissenschaften	880,96 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
E.00.02.0.09	Erziehungswissenschaften	1.818,65 EUR	2.640,00 EUR	2.640,00 EUR
E.00.02.0.10	Geographie	1.658,47 EUR	2.010,00 EUR	2.010,00 EUR
E.00.02.0.11	Geowissenschaften	1.515,44 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.0.12	Germanistik	2.022,06 EUR	2.710,00 EUR	2.710,00 EUR
E.00.02.0.13	Geschichte	2.168,55 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.0.14	Geschichte der Naturwissenschaften	-564,80 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.15	Humanmedizin	4.942,97 EUR	5.830,00 EUR	5.830,00 EUR
E.00.02.0.16	Informatik	781,89 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.17	Jura	3.783,42 EUR	4.390,00 EUR	4.390,00 EUR
E.00.02.0.18	Kommunikationswissenschaften	1.650,61 EUR	1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
E.00.02.0.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	1.960,00 EUR	1.960,00 EUR
E.00.02.0.20	Mathematik	1.467,99 EUR	2.070,00 EUR	2.070,00 EUR
E.00.02.0.21	Pharmazie	1.909,08 EUR	2.210,00 EUR	2.210,00 EUR
E.00.02.0.22	Philosophie	1.426,81 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.23	Physik / Materialwissenschaften	2.508,15 EUR	2.880,00 EUR	2.880,00 EUR
E.00.02.0.24	Politikwissenschaften	1.421,22 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
E.00.02.0.25	Psychologie	2.712,61 EUR	3.180,00 EUR	3.180,00 EUR
E.00.02.0.26	Romanistik	1.153,57 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
E.00.02.0.27	Slawistik	489,94 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.28	Soziologie	9,03 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
E.00.02.0.29	Sportwissenschaften	2.551,13 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
E.00.02.0.30	Theologie	1.121,46 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
E.00.02.0.31	Ur- und Frühgeschichte	65,53 EUR	890,00 EUR	890,00 EUR
E.00.02.0.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.128,31 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.33	Wirtschaftswissenschaften	4.533,03 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
E.00.02.0.34	Zahnmedizin	837,67 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
<b>E.00.03</b>	<b>„20 Cent-Topf“</b>	<b>17.924,67 EUR</b>	<b>7.200,00 EUR</b>	<b>7.200,00 EUR</b>
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>129.131,29 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	221,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	199,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	556,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	59.422,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	40,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	51,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,06 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	7,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	3.707,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	3.636,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	1.231,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	1.281,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	6.317,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	4.369,61 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	2.554,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.099,63 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	8.402,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	360,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	6.075,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	4.466,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.520,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	6.845,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	774,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	2.333,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	3.028,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	5.336,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.670,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	2.619,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>12.818,30 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	5.244,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	914,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	0,00 EUR		
E.02.06.0.1	<i>Gruppen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.0.2	<i>Kopiereinnahmen</i>	102,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.0.3	<i>Andere</i>	812,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Kultur	408,98 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	4.013,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	60,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik	2.176,02 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>30.878,00 EUR</b>	<b>44.400,00 EUR</b>	<b>44.400,00 EUR</b>
E.03.01	Akrützel	1.620,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	0,00 EUR	3.600,00 EUR	3.600,00 EUR
E.03.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	1.620,00 EUR	6.600,00 EUR	6.600,00 EUR
E.03.01.0.3	<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer	17.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungsstelle</i>	17.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.2	<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	11.708,14 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.07	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Neubau Büroräume</i>			
E.03.09	Kopiereinnahmen	299,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Cinebeats	0,00 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Campus-Medien-Party	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg	0,00 EUR		
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

Anlage TOP 03

E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR		
	Rechtsgutachten	0,00 EUR		
	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	5.629,97 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	100,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	6,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	5.522,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	3.172,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3	Sonstige	2.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	423.340,69 EUR	296.380,00 EUR	296.800,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	193.407,43 EUR	86.380,00 EUR	86.800,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.053,33 EUR	1.130,00 EUR	1.130,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	357,22 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	414,89 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.381,58 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	63.316,75 EUR	3.770,00 EUR	3.770,00 EUR
A.01.06	Chemie	1.867,49 EUR	2.740,00 EUR	2.740,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.304,99 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.008,68 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.053,52 EUR	2.640,00 EUR	2.640,00 EUR
A.01.10	Geographie	5.968,35 EUR	2.010,00 EUR	2.010,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	5.102,18 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.986,79 EUR	2.710,00 EUR	2.710,00 EUR
A.01.13	Geschichte	3.170,83 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	23.744,62 EUR	5.830,00 EUR	5.830,00 EUR
A.01.16	Informatik	4.716,73 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.17	Jura	4.526,77 EUR	4.390,00 EUR	4.390,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	2.931,21 EUR	1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	382,11 EUR	1.960,00 EUR	1.960,00 EUR
A.01.20	Mathematik	9.040,28 EUR	2.070,00 EUR	2.070,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.084,15 EUR	2.210,00 EUR	2.210,00 EUR
A.01.22	Philosophie	7.106,41 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.365,74 EUR	2.880,00 EUR	2.880,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.462,84 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
A.01.25	Psychologie	8.302,26 EUR	3.180,00 EUR	3.180,00 EUR
A.01.26	Romanistik	786,55 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.357,24 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR

Anlage TOP 03

A.01.28	Soziologie		5.320,01 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften		8.638,53 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
A.01.30	Theologie		6.088,77 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte		129,55 EUR	890,00 EUR	890,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		2.465,58 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften		5.739,39 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin		225,10 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf		6,99 EUR	<b>7.200,00 EUR</b>	<b>7.200,00 EUR</b>
		Sachkosten	6,99 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>		<b>36.616,77 EUR</b>	<b>48.941,00 EUR</b>	<b>48.832,00 €</b>
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		<b>2.462,48 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	812,48 EUR		
		Personalkosten	1.650,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik		<b>4.049,21 EUR</b>	<b>2.620,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.776,57 EUR		
		Personalkosten	2.272,64 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik		<b>1.220,30 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>	<b>4.150,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.220,30 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie		<b>27,00 EUR</b>	<b>524,00 EUR</b>	<b>750,00 EUR</b>
		Sachkosten	27,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres		<b>300,19 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>
		Sachkosten	300,19 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro		<b>3.404,35 EUR</b>	<b>3.457,00 EUR</b>	<b>3.800,00 EUR</b>
		Sachkosten	3.404,35 EUR		
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		Kopierer	1.582,83 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		Andere	1.821,52 EUR	3.457,00 EUR	3.457,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur		<b>2.592,02 EUR</b>	<b>3.142,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	598,27 EUR		
		Personalkosten	1.993,75 EUR		
A.02.08	Lehrämter		<b>5.978,25 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>	<b>3.750,00 EUR</b>
		Sachkosten	4.408,25 EUR		
		Personalkosten	1.570,00 EUR		
A.02.09	Menschenrechte		<b>1.828,78 EUR</b>	<b>3.800,00 EUR</b>	<b>3.800,00 EUR</b>
		Sachkosten	288,58 EUR		
		Personalkosten	1.540,20 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		<b>2.273,78 EUR</b>	<b>2.700,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	2.273,78 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies		<b>1.870,11 EUR</b>	<b>4.900,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.325,11 EUR		
		Personalkosten	545,00 EUR		
A.02.12	Soziales		<b>846,89 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>	<b>4.190,00 EUR</b>
		Sachkosten	686,89 EUR		
		Personalkosten	160,00 EUR		
A.02.13	Sport		<b>1.573,20 EUR</b>	<b>1.470,00 EUR</b>	<b>1.800,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.573,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.393,00 EUR	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	180,20 EUR	420,00 EUR	420,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern		<b>68,00 EUR</b>	<b>1.362,00 EUR</b>	<b>1.362,00 EUR</b>
		Sachkosten	68,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt		<b>1.739,83 EUR</b>	<b>1.830,00 EUR</b>	<b>1.830,00 EUR</b>
		Sachkosten	1.069,83 EUR		
		Mehrwegbecher			
		Fahrradreparaturstation			
		sonstige Sachkosten		1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
		Personalkosten	670,00 EUR		
		sonstige Personalkosten			
	Kinderuni		791,20 EUR		

Anlage TOP 03

		Sachkosten	791,20 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	<b>Politische Bildung</b>		<b>2.262,33 EUR</b>	<b>3.666,00 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	725,22 EUR		
		Personalkosten	1.537,11 EUR		
A.02.17	<b>Promotionsstudierende</b>		<b>300,00 EUR</b>	<b>1.100,00 EUR</b>	<b>1.100,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	300,00 EUR		
	LZAS		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	<b>ASPA</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	<b>Systemakkreditierung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	<b>Zivilklausel</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	<b>Wissenschaftskritik</b>		<b>3.028,85 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	2.378,85 EUR		
		Personalkosten	650,00 EUR		
A.02.22	<b>Internationale Studierende</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sitzungskultur		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>59.897,61 EUR</b>	<b>89.140,00 EUR</b>	<b>86.540,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>18.518,15 EUR</b>	<b>19.350,00 EUR</b>	<b>18.750,00 EUR</b>
		Sachkosten	10.468,64 EUR	10.750,00 EUR	10.150,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	10.270,04 EUR	10.000,00 EUR	8.800,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	150,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3		Sonstige	48,60 EUR	400,00 EUR	1.000,00 EUR
		Personalkosten	8.049,51 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
A.03.01.2.2		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	8.049,51 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>9.077,78 EUR</b>	<b>8.900,00 EUR</b>	<b>8.900,00 EUR</b>
		Sachkosten	179,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR		
A.03.02.1.1		Sonstige	0,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
		Personalkosten	8.898,78 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
		Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	8.898,78 EUR	8.600,00 EUR	8.600,00 EUR
A.03.02.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>		<b>71,29 EUR</b>	<b>3.340,00 EUR</b>	<b>3.340,00 EUR</b>
		Sachkosten	71,29 EUR		
A.03.03.1.1		Sonstige	0,00 EUR	3.340,00 EUR	3.340,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.03.05</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>13.683,07 EUR</b>	<b>20.000,00 EUR</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	13.683,07 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Servicebüro		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.03.07</b>	<b>Sozialberatung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>5.400,00 EUR</b>	<b>5.400,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	0,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
<b>A.03.08</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>15.400,33 EUR</b>	<b>27.000,00 EUR</b>	<b>27.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	804,85 EUR		
		Personalkosten (ohne SV)	14.595,48 EUR	27.000,00 EUR	27.000,00 EUR
<b>A.03.09</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>220,02 EUR</b>	<b>650,00 EUR</b>	<b>650,00 EUR</b>

Anlage TOP 03

		Sachkosten	220,02 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		430,97 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten			
		Personalkosten	430,97 EUR		
A.03.11	Neubau Büroräume		2.496,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	2.496,00 EUR		
		Personalkosten			
A.03.12	Sozialraum Campus			4.000,00 EUR	2.000,00 EUR
		Sachkosten			
		Personalkosten			
A.03.13	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.04	Veranstaltungen		750,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.04.01	Sonstige		750,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	750,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]			800,00 EUR	800,00 EUR
		Sonstige			
	Cinebeats		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulensfreunde-Festival		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung		500,00 EUR	1.300,00 EUR	4.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen		0,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.05.02	Sonstige		500,00 EUR	1.300,00 EUR	1.000,00 EUR
		Sachkosten	300,00 EUR		
		Personalkosten	200,00 EUR		
A.06	Beiträge		3.071,40 EUR	5.040,00 EUR	5.040,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		1.779,40 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.06.02	Wagner e.V.		0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ		240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.		0,00 EUR		
	Uebergebuehr e.V.		0,00 EUR		
	Bildungswerk KTS		0,00 EUR		
A.06.04	BDWI		552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus		200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD		50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.			0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.		0,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.13	Sonstige Beiträge fzs e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe		1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Rechtsbeistand		0,00 EUR		
	Rechtsgutachten		0,00 EUR		
A.07.01	Rechtliche Hilfe		1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR

Anlage TOP 03

A.08	Förderung externer Projekte	583,37 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.08.01	Sonstige	583,37 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
	Software	0,00 EUR		
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	15.140,51 EUR	9.980,00 EUR	10.080,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	722,28 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	2.009,41 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	12.408,82 EUR	3.500,00 EUR	3.600,00 EUR
A.11	Administration und Personal	#REF!	103.130,00 EUR	111.930,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	759,99 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	60,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon	504,90 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Studierendenrat	397,37 EUR		
	Campusradio	69,74 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	30,59 EUR		
	Int.Ro	7,20 EUR		
A.11.04	Postgebühren	1.043,65 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Studierendenrat	515,11 EUR		
	Campusradio	0,00 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	528,54 EUR		
	Int.Ro			
A.11.05	Versicherungen	2.794,18 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR		
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	Vorstand	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal	78.521,44 EUR	88.980,00 EUR	88.980,00 EUR
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in	18.558,57 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	5.400,00 EUR	7.080,00 EUR	7.080,00 EUR
A.11.08.2.3	Technikbetreuung	8.630,85 EUR	16.000,00 EUR	16.000,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro	0,00 EUR		
A.11.08.2.4	Honorare	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	Finanzamt	4.277,71 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	37.701,51 EUR	37.000,00 EUR	37.000,00 EUR
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r	3.952,80 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Vorstandsbereich	0,00 EUR		
A.11.09	Weiterbildungen	#REF!	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	Andere	150,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A11.10	Einstufungsverfahren TVL	0,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personal			
A.11.11	Supervision		1.200,00 EUR	0,00 EUR
	Supervision für StuRa-Beratungstellen		1.200,00 EUR	0,00 EUR
A.11.12	Sonstige Sachkosten	42,12 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Summe Ausgaben	#REF!	354.161,00 EUR	363.472,00 EUR
Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	#REF!	-57.781,00 EUR	-66.672,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 EUR	147.622,77 EUR	147.622,77 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 EUR	89.841,77 EUR	80.950,77 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe  
 Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.  
 Ergänzungen: Tatsächliche Ausgaben, welche bei dem Personal durch TVL noch entstehen könnten, werden ebenso, wie die Zahlen zum JA 2017 bis zu der zweiten/dritten Lesung nachgereicht.

## **TOP 5 Vertrag VBL**

*Diskussion und Beschluss Vorstand*

### **Antragstext:**

Beteiligungsvereinbarung Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Um allen Anforderungen nach TV-L zu genügen muss der Studierendenrat Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) werden. Die Anlagen und die Beteiligungsvereinbarung finden sich im Anhang.

Die Satzung ist hier zu finden:

[https://www.vbl.de/de/die\\_vbl/auf\\_einen\\_blick/satzung/](https://www.vbl.de/de/die_vbl/auf_einen_blick/satzung/)

### **Beschlusstext:**

Der StuRa stimmt dem Vertrag mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zu und weißt den Vorstand an, diesen zu unterzeichnen.



VBL 76240 Karlsruhe  
Einwurf-Einschreiben

Studierendenrat der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Frau Scania Sofie Steger  
Herr Marcus D.D. Dào  
Herr Felix Graf  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

Ansprechpartner Julia Kiesewetter  
Unser Zeichen BM10004  
Telefon 0721 155-594  
Telefax 0721 155-1385  
E-Mail [regulaere-beteiligungen@vbl.de](mailto:regulaere-beteiligungen@vbl.de)

Karlsruhe 14. November 2018

## Beteiligung des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena an der VBL.

### Abschluss der Beteiligungsvereinbarung

Sehr geehrte Frau Steger,  
sehr geehrter Herr Dào,  
sehr geehrter Herr Graf,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Vorstand dem Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung mit der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena, mit Wirkung vom **1. Juni 2018** zugestimmt hat.

Anbei übersenden wir die von Frau Angelika Stein-Hornberg, Mitglied des hauptamtlichen Vorstandes der VBL, bereits unterzeichnete Beteiligungsvereinbarung in doppelter Ausfertigung. Frau Stein-Hornberg wurde vom Präsidenten der VBL zur Unterzeichnung der Vereinbarungen mit alleiniger Zeichnungsbefugnis nach § 7 Abs. 3 Satz 2 der VBL-Satzung (VBLS) bevollmächtigt.

Hinsichtlich der Beteiligungsvereinbarung weisen wir insbesondere noch auf Folgendes hin:

1. Die Beteiligung kann nur solange bestehen, als die für ihren Abschluss maßgebenden Voraussetzungen vorliegen. Dazu gehört u. a. die Anwendung des für den Kernbereich des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifrechts oder eines Tarifrechts wesentlich gleichen Inhalts.
2. Die VBL ist nach § 22 Abs. 3 VBLS u. a. zur fristlosen Kündigung der Beteiligung berechtigt, wenn die Beteiligte keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mehr bei der VBL versichert bzw. nicht der Verpflichtung nachkommt, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Pflichtversicherung bei der VBL zuzuführen, die nach dem Tarifvertrag Altersversorgung – ATV – zu versichern wären.
3. Die Auflösung der Beteiligten, die Änderung ihrer Rechtsform, die Übernahme ihrer Arbeitnehmer durch einen anderen Arbeitgeber sowie Änderungen hinsichtlich der Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 und 3 VBLS sind schon vor Eintritt ihrer Rechtswirksamkeit anzuzeigen (vgl. § 21 Abs. 1 Satz 2 VBLS).

Seite 1 von 3

**VBL**, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
**Postanschrift** 76240 Karlsruhe  
**Hausanschrift** Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe

**Telefon** 0721 155-0  
**Telefax** 0721 155-666  
**E-Mail** [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de)  
**Internet** [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

**Vorstand** Richard Peters (Präsident)  
Angelika Stein-Hornberg, Georg Geenen  
**Verwaltungsratsvorsitzende**  
Gabriele Gröschl-Bahr, Dr. Helmut Teichmann



4. Im Falle des Ausscheidens aus der VBL ist von der Beteiligten zur Sicherung der Finanzierung der Umlage- und Solidargemeinschaft ein Gegenwert für die bei der VBL verbleibenden Anwartschaften und Leistungsansprüche zu zahlen (vgl. §§ 23 ff. VBLS). Dieser ist auf Kosten der Beteiligten von dem von der VBL zu beauftragenden Verantwortlichen Aktuar zu ermitteln. Anstelle der Zahlung des Gegenwerts kann die Beteiligte drei Monate nach Zugang der Mitteilung über die Höhe des Gegenwerts und der Prognose der VBL über die Höhe der im ersten Jahr des Erstattungszeitraums zu zahlenden Beträge schriftlich beantragen, die Finanzierung der bei der VBL verbleibenden Anwartschaften und Leistungsansprüche über das Erstattungsmodell durchzuführen. Hierbei kann die Beteiligte zwischen einer reinen Erstattung, einer verkürzten Erstattung mit Deckungsstock und einer Erstattung mit verbleibendem Gegenwert wählen.

Die Beteiligte kann sich auch ohne Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens für das Erstattungsmodell entscheiden. In diesem Fall hat sie der VBL ihre Entscheidung und den Verzicht auf die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens innerhalb von einem Monat nach Ausscheiden schriftlich mitzuteilen (vgl. § 23c VBLS i.V.m. den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen).

Angefügt übersenden wir Ihnen die Satzung der VBL. Die Satzung der VBL sowie ergänzende Informationen hierzu können Sie auf unserer Internetseite [www.vbl.de](http://www.vbl.de) unter der Rubrik „Die VBL“ → „Auf einen Blick“ → „Satzung“ abrufen.

Wir bitten Sie, beide Ausfertigungen der Beteiligungsvereinbarung – nach Ergänzung der Zeile „vertreten durch...“ – rechtsverbindlich unterzeichnen sowie mit Datum und ggf. Dienstsiegel bzw. Dienststempelabdruck versehen zu lassen und uns eine Ausfertigung per Einschreiben zurückzusenden (die andere Ausfertigung ist für die Unterlagen der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt). Ferner möchten wir Sie vorsorglich bitten, uns (gerne auch bereits vor der Rücksendung der Beteiligungsvereinbarung) die Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Person(en) durch die Übersendung hierzu geeigneter Unterlagen nachzuweisen (sofern uns diese noch nicht vorliegen).

Nach Eingang unserer Ausfertigung werden wir der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine neue Abrechnungsstellen-Kontonummer zuteilen und die erforderlichen Formblätter übersenden.

**Gegebenenfalls ist uns hierfür die Stelle mit Postanschrift anzugeben, die sämtlichen Belegverkehr mit uns abwickeln wird. Dafür würden wir einen Nachweis benötigen, aus dem hervorgeht, dass der angegebene Abrechner mit der Abwicklung des Abrechnungs- und Belegverkehrs beauftragt ist.**

Seite 2 von 3

**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
**Postanschrift** 76240 Karlsruhe  
**Hausanschrift** Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe

**Telefon** 0721 155-0  
**Telefax** 0721 155-666  
**E-Mail** [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de)  
**Internet** [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

**Vorstand** Richard Peters (Präsident)  
Angelika Stein-Homborg, Georg Geenen  
**Verwaltungsratsvorsitzende**  
Gabriele Gröschl-Bahr, Dr. Helmut Teichmann



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**VBL**. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Julia Kieseewetter', written over a light blue horizontal line.

Julia Kieseewetter  
Sachbearbeiterin Spezial  
Referat Reguläre Beteiligungen  
Beteiligungsmanagement I

Anlagen: 1 Vereinbarung (zweifach), 1 Satzung

Seite 3 von 3

**VBL**. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
**Postanschrift** 76240 Karlsruhe  
**Hausanschrift** Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe

**Telefon** 0721 155-0  
**Telefax** 0721 155-666  
**E-Mail** [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de)  
**Internet** [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

**Vorstand** Richard Peters (Präsident)  
Angelika Stein-Homborg, Georg Geenen  
**Verwaltungsratsvorsitzende**  
Gabriele Gröschl-Bahr, Dr. Helmut Teichmann

## Beteiligungsvereinbarung

Zwischen der **Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena,**  
- Beteiligte -

vertreten durch .....

und der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe,**

- VBL -

vertreten durch Frau Angelika Stein-Homberg  
als Mitglied des hauptamtlichen Vorstandes der VBL,

wird gemäß §§ 19 und 20 der Satzung der VBL Folgendes vereinbart:

### § 1

Mit Wirkung vom **1. Juni 2018** (Inkrafttreten der Vereinbarung) sind alle an diesem Tage bei der Beteiligten beschäftigten und nach diesem Tage in ein Beschäftigungsverhältnis bei ihr eintretenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende) bei der VBL zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der jeweils geltenden Fassung zu versichern wären.

### § 2

<sup>1</sup> Im Übrigen finden die Vorschriften der Satzung der VBL und ihrer Ausführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. <sup>2</sup> Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### § 3

Gerichtsstand ist Karlsruhe.

....., den .....

Karlsruhe, den *12. November 2018*

**Versorgungsanstalt  
des Bundes und der Länder**

Mitglied des hauptamtlichen Vorstandes



## TOP 6 Änderung der Finanzordnung in §5 Absatz 2

2. Lesung und Beschluss Scania Steger

### Antragstext:

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung

der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

### Beschlusstext:

Ersetzte §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

**Betreff** Änderungsantrag zu TOP Änderung der Finanzordnung in §5 Absatz 2  
**Von** [REDACTED]  
**An** [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) <[vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)>  
**Datum** 2018-11-21 22:23



---

Lieber Vorstand,

ich reiche hiermit folgenden Änderungsantrag zu Änderung der Finanzordnung in §5 Absatz 2 ein:

streiche § 44 Absatz 2 Satz 1 der Satzung, diesr lautet: "Der Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen sind vom Studierendenrat mit Satzungsändernder Mehrheit zu beschließen."

Viele Grüße

Scania

## **TOP 7 Gemeinsamer Ausschuss**

*Diskussion und Beschluss Vorstand*

### **Antragstext:**

Lieber Wahlvorstand,

bitte auf die TO für die nächste Sitzung:

Benennung gemeinsamer Ausschuss

Der StuRa benennt folgende Personen in den gemeinsamen Ausschuss:

(...)

Viele Grüße,

Scania

### **Beschlusstext:**

Der StuRa benennt folgende Personen in den gemeinsamen Ausschuss:

(...)

## **TOP 8 Aufwandsentschädigung für stellv. HHV**

*Diskussion und Beschluss HHV*

### **Antragstext:**

Lieber Vorstand,

ich stelle hiermit den Antrag auf eine Aufwandsentschädigung für eine\*n stellvertretenden Haushaltsverantwortliche\*n für die Zeit von 2, max 3 Monaten. Ziel ist es mithilfe einer engagierten Person den JA 2017 schnellstmöglich nachzuarbeiten und Buchungen aus 2018 entsprechend schon vorzunehmen, um die Jahresabschlüsse rechtzeitig fertig zu bekommen. 2017 ist bereits im Verzug und wird für den Haushalt 2019 benötigt. Da hier auch für den stellvertreter ein erhöhter Zeitaufwand entstehen wird, halte ich eine Aufwandsentschädigung von 150EUR/Mon für max 3 Monate gerechtfertigt. Die Summe des Antrages beträgt damit 450 Euro. Bei Honorarbasis sollte der Vertrag monatlich erstellt werden. Das macht zwar die Planung für mögliche Bewerber\*innen schwerer, würde jedoch bei vorzeitiger Abschließung des Arbeitsprozesses eine Einsparung ermöglichen, welche Honorare für andere Menschen und Projekte möglich macht.

Bei weiteren Fragen kann man sich jederzeit gerne an mich per Mail wenden.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig

### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt, für eine\*n stellvertretende\*n Haushaltsverantwortliche\*n eine Aufwandsentschädigung von € 150,00 pro Monat für eine maximale Laufzeit von 3 Monaten bereitzustellen.

## **TOP 9 AG Mensen**

*Diskussion und Beschluss Selina Dürrbeck*

### **Antragstext:**

Lieber Vorstand,

anbei mein Antrag zur Einrichtung der AG "Mensen". Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Selina Dürrbeck

### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt eine AG Mensen einzurichten.

## Diskussion und Beschluss: Einrichtung der Arbeitsgruppe „Mensen“

Antragsteller: Selina Dürrbeck

Beschlusstext:

*Der StuRa beschließt die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Mensen“.*

Begründung:

Im Zuge der Diskussion um die Besetzung des Mitglieds für den Mensa-Ausschuss wurde der Wunsch nach der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Mensen auch in Vorbereitung auf den Mensa-Ausschuss (nächster Termin an 6.12.18) geäußert. Diesem soll nachgegangen werden. Die Arbeitsgruppe soll Diskussionsplattform für Anliegen im Bereich Mensen sein und Wünsche interessierter Studenten und Studentinnen sammeln und weiterentwickeln. Die Mitglieder des StuRa werden um die Annahme gebeten.

## **TOP 10 Aufhebung des Beschlusses vom 30.10.2018 TOP4 Änderung Vertrag JNV-eTicket**

*Diskussion und Beschluss AG Semesterticket*

### **Antragstext:**

Folgend der Vorstellung des E-Tickets durch die Vertriebsleitung des Jenaer Nahverkehrs auf der 4. Sitzung des StuRa soll Diskutiert werden, ob der Beschluss von der zweiten Sitzung des StuRa am 30.10.2018 aufgehoben werden soll.

### **Informationen:**

[https://www.stura.uni-jena.de/downloads/protokolle/18-19/2018-10-30\\_Protokoll.pdf](https://www.stura.uni-jena.de/downloads/protokolle/18-19/2018-10-30_Protokoll.pdf)

### **Beschlusstext:**

Der StuRa hebt TOP 4 der 2. Sitzung vom 30.10.2018 auf und stimmt dem Vertrag zum E-Ticket mit dem Jenaer Nahverkehr zu.

# TOP 11 Mittelfreigabe M-088-2018 - Anschaffung Stühle

*Diskussion und Beschluss Gerrit Huchtemann*

## **Antragstext von Verantwortliche\*r:**

Lieber StuRa,

Die alten, überbenutzten Bestände, die damals aus den aussortierten Beständen der Uni geholt wurden, sind nicht mehr wirklich gut für die Rücken unserer (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen. Besonders, da bei einigen die Einrast-Mechanik ausgeleiert ist und die Lehnen unseren (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen in den Rücken schnellen. Bandscheibenvorfall vorprogrammiert.

Deswegen beantrage ich, aus dem Topf A.10.01 "Büroausstattung" € 1200,00 für neue Bürostühle freizugeben.

Mir geht es um die Anschaffung von 17 Bürostühlen für den Arbeitsraum und das Vorstandsbüro. Im Vorstandsbüro sind 4 Stühle und im Arbeitsraum alle vorhandenen Stühle aus den Altbeständen der Universität.

Ich arbeite bei den folgenden Vorschlägen also mit 17 neuen Stühlen.

Hierzu habe ich folgende Vorschläge:

- hJh-OFFICE Orion Net 685338 Chefsessel
  - Büromarkt Böttcher, € 99,99 x 17 = € 1699,83; [Link](#)
  - Amazon, € 79,90 x 17 = € 1358,30; [Link](#)
  - buerostuhl24, € 79,90 x 17 = € 1358,30; [Link](#)
- Sixbros Bürostuhl HLC-0311-1/1982, Chefsessel, schwarz, Kunstleder
  - Büromarkt Böttcher, € 99,99 x 17 = € 1699,83; [Link](#)
  - Amazon.de, € 64,90/17 = € 1103,30; [Link](#)
  - sixbros, € 64,90/17 = € 1103,30; [Link](#)
- Gaming Stuhl Racing Chair Black Mysit schwarz
  - Büromarkt Böttcher, € 92.99 x 17 = € 1580.83; [Link](#)
  - Amazon.de, € 63.95 x 17 = € 1087.15; [Link](#)
  - Rakuten, € 59.99 x 17 = € 1019.83; [Link](#)

Von der Form und Rückenstütze würde ich den "Sixbros Bürostuhl HLC-0311-1/1982, Chefsessel, schwarz, Kunstleder" bevorzugen.

Liebe Grüße,

Gerrit

## **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe M-088-2018.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 08.8.2018

AntragsstellerIn: Gerrit Huchtemann

Referat/AK/Organisation/etc.: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Straße, Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

Telefon, Email: 03641 9 3 09 94, presse@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn: -----

IBAN: -----

BIC und Bank: -----

Höhe der beantragten Summe: 1200,00 EUR

Zweck des Zuschusses: Anschaffung von neuen Bürostühlen für das Vorstandbüro und den Arbeitsraum.

Begründung folgt auf gesondertem Anschreiben.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Haushaltstopf A.10.01

27.11.2018

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



**Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags**

**M/FA - 088 2018**

beantragter Betrag: 1200,- EUR

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

– Eingang des Antrags

22.11.2018

– Antrag in System erfasst

22.11.2018

– Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

HH-Posten bisher unbeantragt

– Einspruch (HHV)

ja/nein\*

– Gremium / Vorstandssitzung\*

angenommen / abgelehnt\*\* am

zu buchender Haushaltstitel

A. 10. 01.

– Veto

ja/nein\*

– Betroffene wurden informiert

ja/nein\*

– Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt\*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein\*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ( )

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

**Kopien** in Vorgang abgeheftet

ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



Studierendenrat der FSU Jena - Carl-Zeiss-Str. 3 - 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

**Studierendenrat**

**Referat für** Carl-Zeiss-Straße 3  
**Öffentlichkeitsarbeit** 07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 036 41 - 93 09 94  
Referent\*in Telefax: 036 41 - 93 09 92  
presse@stura.uni-jena.de

Jena, 21. November 2018

**Antrag auf Mittelfreigabe für die Neuanschaffung von Bürostühlen im Vorstandbüro und den Arbeitsraum des StuRa**

Lieber StuRa,

Die alten, überbenutzten Bestände, die damals aus den aussortierten Beständen der Uni geholt wurden, sind nicht mehr wirklich gut für die Rücken unserer (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen. Besonders, da bei einigen die Einrast-Mechanik ausgeleiert ist und die Lehnen unseren (ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen in den Rücken schnellen. Bandscheibenvorfall vorprogrammiert.

Deswegen beantrage ich, aus dem Topf A.10.01 "Büroausstattung" 1200,00 € für neue Bürostühle freizugeben.

Mir geht es um die Anschaffung von 17 Bürostühlen für den Arbeitsraum und das Vorstandsbüro. Im Vorstandsbüro sind 4 Stühle und im Arbeitsraum alle vorhandenen Stühle aus den Altbeständen der Universität.

Ich arbeite bei den folgenden Vorschlägen also mit 17 neuen Stühlen.

Hierzu habe ich folgende Vorschläge:

- hJh-OFFICE Orion Net 685338 Chfesssel
  - Büromarkt Böttcher, 99,99 € x 17 = 1699,83 €; [Link](#)
  - Amazon, 79,90 € x 17 = 1358,30 €; [Link](#)
  - buerostuhl24, 79,90 € x 17 = 1358,30 €; [Link](#)
- Sixbros Bürostuhl HLC-0311-1/1982, Chfesssel, schwarz, Kunstleder
  - Büromarkt Böttcher, 99,99 € x 17 = 1699,83 €; [Link](#)
  - Amazon.de, 64,90 €/17 = 1103,30 €; [Link](#)
  - sixbros, 64,90 €/17 = 1103,30 €; [Link](#)
- Gaming Stuhl Racing Chair Black Mysit schwarz
  - Büromarkt Böttcher, 92,99 € x 17 = 1580,83 €; [Link](#)
  - Amazon.de, 63,95 € x 17 = 1087,15 €; [Link](#)
  - Rakuten, 59,99 € x 17 = 1019,83 €; [Link](#)

Anlage TOP 10

Antrag auf Mittelfreigabe für die Neuanschaffung von Bürostühlen im Vorstandbüro und den Arbeitsraum des StuRa

Von der Form und Rückenstütze würde ich den "Sixbros Bürostuhl HLC-0311-1/1982, Chefsessel, schwarz, Kunstleder" bevorzugen.

Liebe Grüße,

Gerrit

Mit freundlichen Grüßen



Gerrit Huchtemann  
Kordinator Markt der Möglichkeiten  
Referent\* für Öffentlichkeit

## **TOP 12 Mittelfreigabe M-090-2018 Anschaffung Tische**

*Diskussion und Beschluss Felix Graf*

### **Antragstext:**

Felix Graf beantragt € 700,00 für die Anschaffung von Bürotischen für den Freiraum.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa stimmt der Mittelfreigabe M-090-2018 zu.



seit 1558



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87  
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 090 - 2018

AntragsstellerIn:

*Felix Graf*

Referat/AK/Organisation/etc.:

~~Handwerk~~ A.03.12

Straße, Nr., PLZ, Ort:

/

Telefon, Email:

/

KontoinhaberIn:

/

IBAN:

/

BIC und Bank:

/

Höhe der beantragten Summe:

700 EUR

Zweck des Zuschusses:

Anschaffung Bürotische für den Freiraum

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100% Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Friedrich-Schiller-Universität Jena

**STURa**

**Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags**

**M** / FA - 090 2018

beantragter Betrag: EUR      beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags
- Antrag in System erfasst
- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

26.11.2018  
22.11.2018

erledigt

- Einspruch (HHV)
- Gremium / Vorstandssitzung\*  
angenommen / abgelehnt\*\* am

ja/nein\*

zu buchender Haushaltstitel

A.10.01

- Veto
- Betroffene wurden informiert
- Abrechnung  
Richtigkeit durch Referent bestätigt\*  
4-Wochen-Frist  
Belege vollständig (Anzahl)  
Belege geprüft (Auflagen, ... )  
Zahlung angewiesen am
- Kopien in Vorgang abgeheftet

ja/nein\*

ja/nein\*

O ja

ja/nein\*

O ja ( )

O ja

O ja

\* unzutreffendes bitte streichen

\*\* bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Sicher einlaufen ✓

**Warenkorb**

**719.94 €** zzgl. MwSt.

1

---

über 4 Mio. Kunden ✓    24h-Versand ✓    über 150.000 Artikel ✓

Artikel A-Z    Toner, Tinte, Bänder    Anmelden Mein Konto    Einkaufslisten    Notizzettel

**weiter zur Kasse**

**Warenkorb**  
 Home » Warenkorb

Bestellnummer	Menge	in den Warenkorb
	1	

Einfach Bestellnummer und Menge eintragen und dem Warenkorb hinzufügen.

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (zzgl. MwSt.)	Gesamtpreis (zzgl. MwSt.)
 <b>Konferenztisch Hammerbacher VS 16</b> rechteckig, 160 x 72 x 80cm, buche Best-Nr.: 0402b Lieferzeit: ca. 1-3 Tage*  löschen	- 6 +	119.99 €	719.94 €

Warenwert (zzgl. MwSt.): 719.94 €

Verpackungspauschale (2,99 € zzgl. MwSt.)

+Mindermengenzuschlag (0,00 € zzgl. MwSt.)

= Versandkosten gesamt (zzgl. MwSt.): 2.99 €

Zwischensumme: 722.93 €

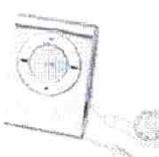
zzgl. MwSt. 19%: 137.36 €

**Gesamtbetrag: 860.29 €**

**GRATIS Geschenke nicht vergessen!**





- GRATIS FÜR SIE**
- Aktionsartikel  9,99€
  - Restposten %
  - Neuheiten 
  - Themenshops 
  - Kategorien 
  - Bürobedarf >
  - Papiere, Folien & Etiketten >
  - Schreiben & Korrigieren >
  - Verpackung, Versand & Lager >
  - Präsentation & Moderation >
  - Elektronik & Computer >
  - Werkzeug & Baumarkt >
  - Garten >
  - Arbeitsschutz & Erste Hilfe >
  - Sport & Freizeit >
  - Küche & Haushalt >
  - Lebensmittel & Getränke >
  - Drogerie & Gesundheit >
  - Koffer, Rucksäcke & Taschen >
  - Büromöbel & Stahlschränke >
  - Stühle & Bodenschutzmatten >
  - Druckerpatronen, Bänder... >

Willkommen! | [Anmelden](#) | [Produktvergleich](#) | [Datenschutz](#)

# büro shop · 24

Bürobedarf günstiger online kaufen!



**Warenkorb**  
1 Artikel  
664,26 €

Suche:

los!

Über 50.000 Büroartikel [24-Std.-Lieferung](#) [Hotline: 0800 888 333 1](#)

- [Büroartikel](#) ▾
- [Büromöbel](#) ▾
- [Haushalt und Hygiene](#) ▾
- [Tinte und Toner](#) ▾
- [Technik](#) ▾
- [Werkstatt und Lager](#) ▾
- [Top-Aktionen](#) ▾

[Startseite](#) > [Mein Warenkorb](#)

[Zahlungsarten](#) | [Versandkosten](#) | [Lieferung](#) | [Datenschutz](#)

## Warenkorb

### HAMMERBACHER Konferenztisch buche rechteckig



Artikelnummer: **528877**

- Lieferung in ca. 1 Woche bis Erdgeschoss
- ✂ Aufbauservice möglich

Notiz: (erscheint auf Rechnung)

Noch 20 Zeichen

[Löschen](#)

### Vorteilscode eingeben

[Hilfe zu Vorteilscodes](#)

Menge:

Einzelpreis: 110,71 €

Max. Abgabemenge: 20

**Gesamtpreis: 664,26 €**

Warenwert: 664,26 €

Versandkosten: 3,99 €

**Gesamtsumme: 668,25 €**  
inkl. MwSt.

**Hinweis:**

✂ Aufbauservice im nächsten Schritt wählbar

[← Weiter einkaufen](#)

[Zur Kasse >](#)

**moebelshop24**  
 Büromöbel    Bürostühle    Stahlmöbel

6 Artikel | 714,00 EUR    Anmelden    Warenkorb    Mein Konto

„Seit über 15 Jahren Ihr Profi für Büromöbel & Objekteinrichtung.“

VERSANDKOSTENFREI  
 100% GARANTIE  
 30 TAGE RÜCKGEHT

**KOSTENLOSE LIEFERUNG!**

- Büromöbel
- Bürostühle
- Stahlmöbel

**05202 / 92 88 50**  
**INFO-HOTLINE**

**INFORMATIONEN**

- Service / Zahlung
- Lieferung / Montage
- Büromöbellexikon

Startseite > Warenkorb  
**Warenkorb**

Anzahl	Artikel	Modellnummer	Einzelpreis	Gesamtpreis	Entfernen
6		Besprechungstisch VS16 Buche (6)	119,00 EUR (netto 100,00 EUR)	714,00 EUR (netto 600,00 EUR)	<input type="checkbox"/>
Lieferzeit 3-5 Werktage Deutschlandweit versandkostenfrei					
Summe exkl. MwSt.: 600,00 EUR MwSt. 19%: 114,00 EUR <b>Gesamtsumme: 714,00 EUR</b> Deutschlandweit keine Versandkosten					

zurück

aktualisieren

zur Kasse

## **TOP 13 Personalangelegenheit**

*Diskussion und Beschluss Antje Oswald*

Dieser Tagesordnungspunkt muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

# TOP 14 Diskussion und Beschluss: Stellungnahme zur Toilettenausschilderung „Friedrich tanzt – die schillerndste Film & CampusParty | #frieta“

*Diskussion und Beschluss* Jessica Herrmann

## **Antragstext:**

Lieber StuRa, Liebes Präsidium,

Am 15. November fand in unserer Universität zum zweiten Mal die Veranstaltung Friedrich Tanzt, ausgerichtet von den Fachschaftsräten Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der FSU Jena e.V., sowie der Hochschulgruppe Aktiv Engagiert Motiviert (AEM) statt. Im Zuge der Partyvorbereitungen wurden Toilettenschilder (Bild 1) aufgehangen, auf denen eine männlich gelesene und eine weiblich gelesene Person zu sehen sind. Erstere hebt den Rock der Frau hoch und schaut darunter.

Wir sehen darin jedoch nicht nur bloß unkonventionelle Toilettenschilder, sondern eine Verharmlosung sexueller Gewalt und einen indirekten Aufruf zu sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen. Gerade im aktuellen Kontext der metoo-Debatte, Vorkommnissen von Stalking an unserer Universität und sexuellen Übergriffen auf Jenaer Partys, ist ein erhöhtes Maß an Sensibilität und Awareness für diese Thematik erforderlich. Durch derartige Bilder werden Betroffene von sexueller Gewalt ungefragt und ungefiltert mit ihren schmerzvollen Erfahrungen konfrontiert. Solche, in den Augen mancher Menschen vielleicht harmlose Witze auf Kosten von Opfern sexueller Gewalt sind kontraproduktiv und befördern eben durch die verhöhnende Relativierung eine Tabuisierung. Derartige Schilder sind sowohl Ausdruck als auch Normalisierungsinstrument von Rape Culture.

Sexuelle Belästigung ist an Universitäten und im studentischen Leben sehr präsent, gerade auf Partys bei denen viel Alkohol im Spiel ist, häufen sich die Vorfälle.

Da die Tanzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Universität stattfand und durch die Fachschaftsräte mitgetragen wurde, welche Gremien der Studierendenschaft darstellen, fallen die Ereignisse auf der Frieta-Party auch auf das Ansehen der Universität und ihrer Studierenden zurück. Die humoristische Relativierung (Bild 2) sexueller Übergriffe verhöhnt davon betroffene Menschen und ihre Erfahrungen. Der StuRa sollte alle Studierenden vertreten – auch die, die von sexueller Belästigung und von sexuellen Übergriffen betroffen waren und/oder sind. Daher darf ein Toilettenschild dieser Art nicht einfach hingenommen werden.

Auf Facebook wurden die Veranstalter\*innen vom Gleichstellungsreferat des Sturas der FSU Jena aufgefordert, sich zu der Wahl der Toilettenschilder zu äußern (Bild 3).

Auf die Nachfrage zu den Ereignissen reagierten AEM und der Fachschaftsrat Wirt-

schaftswissenschaften nicht angemessen: Ihre Reaktionen zeigen deutlich, dass beide die Problematik weit unterschätzen und sich der Kritik nicht stellen. Vielmehr äußerten sich der FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM mit absurden Relativierungen und wurden teils beleidigend (Bild 4). Die fehlende Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen zeigten sie u.a. auch durch den fragwürdigen Erklärungsversuch, wonach der Frau vom Mann lediglich geholfen werden würde den Rock zu richten (Bild 5), um sich vor einem sexuellen Übergriff zu schützen. Die Verhütung von sexuellen Übergriffen bedeutet also für den FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM nicht etwa das Nicht-Begehen sexueller Übergriffe durch Männer, sondern eine bestimmte Art des Verhaltens und Aussehens von Frauen. Dass es sich bei dem ungefragten Anfassen ebenfalls um ein übergriffiges Verhalten handelt, verdeutlicht, dass selbst bisherige Erklärungsversuche übergriffiges Verhalten relativieren.

Auch die Behauptung, dass eine Person, die selbst Betroffene sexueller Gewalt war, an der Auswahl des Schildes beteiligt gewesen ist, wie es in verschiedenen Rechtfertigungen hieß (Bild 2), ist weder dazu geeignet den Inhalt des Schildes zu relativieren oder Witze über sexuellen Missbrauch und seine Normalisierung zu legitimieren.

Im Grundsatzpapier der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. heißt es: „Sexualisierte Diskriminierungen und Gewalt sind Formen der Geschlechterdiskriminierung, Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und Angriffe auf die Würde und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Hierzu zählen unerwünschte sexualisierte Anspielungen und Handlungen bis hin zu schweren Straftaten wie Stalking, Nötigung oder Vergewaltigung. Hochschulen müssen ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht allen Hochschulangehörigen gegenüber nachkommen.“ An diese Pflicht wollen wir hiermit erinnern!

Aus diesem Grund fordern wir Konsequenzen, sowohl durch die Studierendenschaft, als auch das Präsidium:

### **Beschlusstext:**

Der StuRa möge beschließen, dass:

1. Partys von AEM und dem Förderverein Wiwi dürfen nicht mehr in universitären Einrichtungen und im universitären Kontext stattfinden, bis sich AEM, der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften und der Förderverein Wiwi für die Toilettenschilder und die darüber getätigten Äußerungen ihrerseits öffentlich entschuldigen
2. Große Campusparties, die den Anspruch erheben die gesamte Studierendenschaft zu repräsentieren und in Räumlichkeiten der Universität stattfinden sollen zukünftig nur noch durch zentrale Organe der Studierendenschaft ausgerichtet werden dürfen, die in ihrer Zusammensetzung die Studierendenschaft der Universität Jena ganzheitlich direkt oder indirekt repräsentieren.

**Antragstext: Vorkommnisse auf der Frieta-Party**

Antragssteller\*innen: Elisabeth Zettel, Jonas Schink, Jessica Herrmann

Lieber StuRa, Liebes Präsidium,

Am 15. November fand in unserer Universität zum zweiten Mal die Veranstaltung Friedrich Tanzt, ausgerichtet von den Fachschaftsräten Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der FSU Jena e.V., sowie der Hochschulgruppe Aktiv Engagiert Motiviert (AEM) statt. Im Zuge der Partyvorbereitungen wurden Toilettenschilder<sup>1</sup> (Bild 1) aufgehangen, auf denen eine männlich gelesene und eine weiblich gelesene Person zu sehen sind. Erstere hebt den Rock der Frau hoch und schaut darunter.

Wir sehen darin jedoch nicht nur bloß unkonventionelle Toilettenschilder, sondern eine Verharmlosung sexueller Gewalt und einen indirekten Aufruf zu sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen. Gerade im aktuellen Kontext der metoo-Debatte, Vorkommnissen von Stalking an unserer Universität und sexuellen Übergriffen auf Jenaer Partys, ist ein erhöhtes Maß an Sensibilität und Awareness für diese Thematik erforderlich. Durch derartige Bilder werden Betroffene von sexueller Gewalt ungefragt und ungefiltert mit ihren schmerzvollen Erfahrungen konfrontiert. Solche, in den Augen mancher Menschen vielleicht harmlose Witze auf Kosten von Opfern sexueller Gewalt sind kontraproduktiv und befördern eben durch die verhöhnende Relativierung eine Tabuisierung. Derartige Schilder sind sowohl Ausdruck als auch Normalisierungsinstrument von Rape Culture.

Sexuelle Belästigung ist an Universitäten und im studentischen Leben sehr präsent, gerade auf Partys bei denen viel Alkohol im Spiel ist, häufen sich die Vorfälle.

Da die Tanzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Universität stattfand und durch die Fachschaftsräte mitgetragen wurde, welche Gremien der Studierendenschaft darstellen, fallen die Ereignisse auf der Frieta-Party auch auf das Ansehen der Universität und ihrer Studierenden zurück. Die humoristische Relativierung (Bild 2) sexueller Übergriffe verhöhnt davon betroffene Menschen und ihre Erfahrungen. Der StuRa sollte alle Studierenden vertreten – auch die, die von sexueller Belästigung und von sexuellen Übergriffen betroffen waren und/oder sind. Daher darf ein Toilettenschild dieser Art nicht einfach hingenommen werden.

Auf Facebook wurden die Veranstalter\*innen vom Gleichstellungsreferat des Sturas der FSU Jena aufgefordert, sich zu der Wahl der Toilettenschilder zu äußern (Bild 3).

Auf die Nachfrage zu den Ereignissen reagierten AEM und der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften nicht angemessen: Ihre Reaktionen zeigen deutlich, dass beide die Problematik weit unterschätzen und sich der Kritik nicht stellten. Vielmehr äußerten sich der FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM mit absurden Relativierungen und wurden teils beleidigend (Bild 4). Die fehlende Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen zeigten sie u.a. auch durch den fragwürdigen Erklärungsversuch, wonach der

---

<sup>1</sup> Bilder befinden sich im Anhang

Frau vom Mann lediglich geholfen werden würde den Rock zu richten (Bild 5), um sich vor einem sexuellen Übergriff zu schützen. Die Verhütung von sexuellen Übergriffen bedeutet also für den FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM nicht etwa das Nicht-Begehen sexueller Übergriffe durch Männer, sondern eine bestimmte Art des Verhaltens und Aussehens von Frauen. Dass es sich bei dem ungefragten Anfassen ebenfalls um ein übergriffiges Verhalten handelt, verdeutlicht, dass selbst bisherige Erklärungsversuche übergriffiges Verhalten relativieren.

Auch die Behauptung, dass eine Person, die selbst Betroffene sexueller Gewalt war, an der Auswahl des Schildes beteiligt gewesen ist, wie es in verschiedenen Rechtfertigungen hieß (Bild 2), ist weder dazu geeignet den Inhalt des Schildes zu relativieren oder Witze über sexuellen Missbrauch und seine Normalisierung zu legitimieren.

Im Grundsatzpapier der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.<sup>2</sup> heißt es: „Sexualisierte Diskriminierungen und Gewalt sind Formen der Geschlechterdiskriminierung, Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und Angriffe auf die Würde und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Hierzu zählen unerwünschte sexualisierte Anspielungen und Handlungen bis hin zu schweren Straftaten wie Stalking, Nötigung oder Vergewaltigung. Hochschulen müssen ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht allen Hochschulangehörigen gegenüber nachkommen.“ An diese Pflicht wollen wir hiermit erinnern!

Aus diesem Grund fordern wir Konsequenzen, sowohl durch die Studierendenschaft, als auch das Präsidium:

**Beschlusstext:**

Der StuRa möge beschließen, dass:

1. Partys von AEM und dem Förderverein Wiwi dürfen nicht mehr in universitären Einrichtungen und im universitären Kontext stattfinden, bis sich AEM, der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften und der Förderverein Wiwi für die Toilettenschilder und die darüber getätigten Äußerungen ihrerseits öffentlich entschuldigen
2. Große Campusparties, die den Anspruch erheben die gesamte Studierendenschaft zu repräsentieren und in Räumlichkeiten der Universität stattfinden sollen zukünftig nur noch durch zentrale Organe der Studierendenschaft ausgerichtet werden dürfen, die in ihrer Zusammensetzung die Studierendenschaft der Universität Jena ganzheitlich direkt oder indirekt repräsentieren.

---

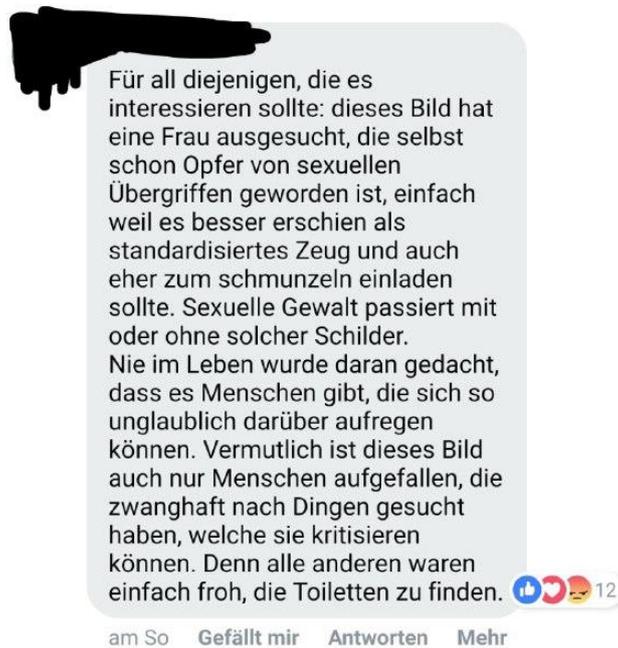
<sup>2</sup> Bukof-Kommission: Grundsatzpapier zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen; <https://bukof.de/wp-content/uploads/2018-Grundsatzpapier-SDG.pdf?fbclid=IwAR1XOy5VL2ItUjb-mXBaEAp-a9w5WX186atcQ6ceWNoRI4HzGhJouYyBF4> [Zugriff am 21.11.2018]

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Veranstaltungen, die sich darauf berufen die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena oder Teile von ihnen zu repräsentieren dazu verpflichtet sind zukünftig sensibel mit dem Thema sexueller Gewalt umzugehen. Sollte dies nicht geschehen und sogar, wie im vorliegenden Fall es dazu kommen, dass sexuelle Belästigung oder Gewalt wiederholt relativiert wird, wird der Stura-Vorstand dazu aufgefordert, die Genehmigungen, welche er im Zuge der erfolgreichen Organisation von Veranstaltungen durch FSRe und Referate erteilen sollte, zukünftig für die betroffenen Gremien für einen festzulegenden Zeitraum nicht mehr auszustellen.

**Anhang:**



(Bild 1)



(Bild 2)



Fanpage des Gleichstellungsreferats des StuRa FSU Jena \*\*\*

16. November um 18:17 · 🌐

Passend zu den Gesellschaft\*Macht\*Geschlecht - Aktionstagen veranschaulicht uns [Friedrich tanzt - die schillerndste Film & CampusParty | #frieta](#), warum wir 2018 immer noch Sexismus, hegemoniale Männlichkeit, sexuelle Übergriffe und die physischen & psychischen Folgen für die Betroffenen thematisieren müssen.

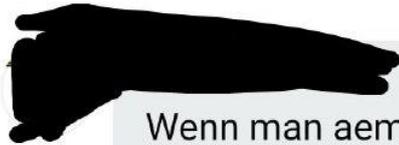
Knapp zwei Jahre nach dem offenen Brief mehrerer junger Frauen, die die ständigen sexuellen Grenzüberschreitungen in der Jenaer Clubszene beklagen\*, 1 Jahr nach dem Aufkommen von #metoo, wenige Monate nach der grenzwertigen Debatte im [StuRa der FSU Jena](#), bei der die Thematik absolut ins lächerliche gezogen wurde, 2 Wochen nachdem eine junge Frau auf einer Hausparty Opfer eines sexuellen Übergriffs wurde und nur einige Tage, nachdem aus aktuellen Anlässen der Vortrag zu Stalking im universitären Kontext stattfand, wollen uns die Veranstalter\*innen wohl sagen, dass wir das mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht doch nicht allzu ernst nehmen sollen.

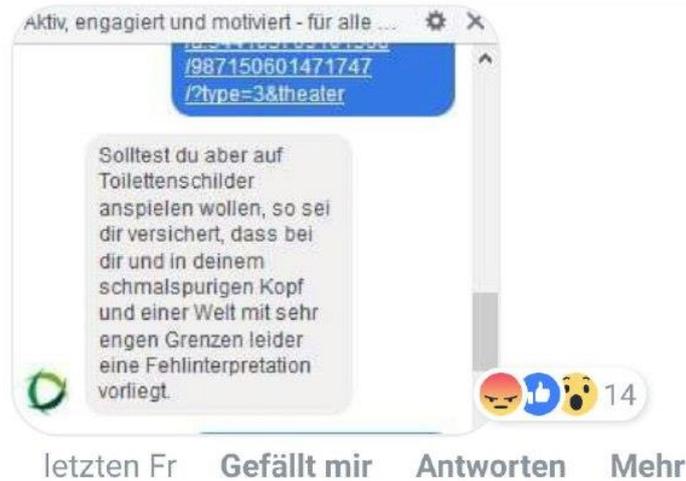
Zumindest auf dieser Party können Männer den Weibchen endlich wieder ohne Scheu und ungefragt unter den Rock gucken. Oder doch eher ein Warnschild an die Frauen, dass das bei den Toiletten schon mal passieren kann, weil "Männer sind halt so"?

Lieber Universität Jena Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften, lieber Fachschaftsrat Rechtswissenschaft Jena, liebe Aktiv, engagiert und motiviert - für alle Studierenden - klärt uns doch bitte auf, was genau ihr damit sagen wolltet? War wahrscheinlich nur als Witz gemeint. Die Betroffenen sexueller Belästigung haben sicher sehr gelacht.

\*<https://www.otz.de/.../spe.../Wir-sind-kein-Freiwild-2035971991...>

(Bild 3)

  
Wenn man aem anschreibt und sie kritisiert, wird man offenbar als dumm bezeichnet. Auf ne Weise ist es ja belustigend, aber...



(Bild 4)

-  Wir setzen uns für die Gleichberechtigung von Frau und Mann gleichermaßen ein und gegen sexuelle Gewalt. Leider sieht ihr Linken immer nur böses und "sexuelle ewalt ist männlich". Mit Nichten ist dies gemeint. Würdet ihr denken ohne Grenzen wäre euch auch in den Sinn gekommen, dass dort ein hilfsbereiter Mann einer Frau dabei hilft, ihren hochgerutschten Rock wieder zu richten und nach unten zu ziehen. Gemeinsame Hilfe unter Studierenden aller Geschlechter finden wir gut.
-  Natürlich sind nicht alle dumm - nur die Linken neigen in gewohnter Regelmäßigkeit dazu 😊

(Bild 5)

# TOP 15 Unterzeichnung einer Stellungnahme an das Präsidium durch Referate

*Diskussion und Beschluss* Jessica Herrmann

## **Antragstext:**

## **Beschlusstext:**

Der StuRa möge beschließen, dass folgende Referate die unten angehängte Stellungnahme an das Präsidium unterzeichnen dürfen:

- Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Gleichstellungsreferat
- Kulturreferat
- Referat Queer-Paradies

## **Anhang:**

Lieber StuRa, Liebes Präsidium,

Am 15. November fand in unserer Universität zum zweiten Mal die Veranstaltung Friedrich Tanzt, ausgerichtet von den Fachschaftsräten Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der FSU Jena e.V., sowie der Hochschulgruppe Aktiv Engagiert Motiviert (AEM) statt.

Im Zuge der Partyvorbereitungen wurden Toilettenschilder (Bild 1) aufgehängt, auf denen eine männlich gelesene und eine weiblich gelesene Person zu sehen sind. Erstere hebt den Rock der Frau hoch und schaut darunter.

Wir sehen darin jedoch nicht nur bloß unkonventionelle Toilettenschilder, sondern eine Verharmlosung sexueller Gewalt und einen indirekten Aufruf zu sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen. Gerade im aktuellen Kontext der metoo-Debatte, Vorkommnissen von Stalking an unserer Universität und sexuellen Übergriffen auf Jenaer Partys, ist ein erhöhtes Maß an Sensibilität und Awareness für diese Thematik erforderlich. Durch derartige Bilder werden Betroffene von sexueller Gewalt ungefragt und ungefiltert mit ihren schmerzvollen Erfahrungen konfrontiert. Solche, in den Augen mancher Menschen vielleicht harmlose Witze auf Kosten von Opfern sexueller Gewalt sind kontraproduktiv und befördern eben durch die verhöhnende Relativierung eine Tabuisierung. Derartige Schilder sind sowohl Ausdruck als auch Normalisierungsinstrument von Rape Culture. Sexuelle Belästigung ist an Universitäten und im studentischen Leben sehr präsent, gerade auf Partys bei denen viel Alkohol im Spiel ist, häufen sich die Vorfälle.

Da die Tanzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Universität stattfand und durch die Fachschaftsräte mitgetragen wurde, welche Gremien der Studierendenschaft darstellen, fallen die Ereignisse auf der Frieta-Party auch auf das Ansehen der Universität und ih-

rer Studierenden zurück. Die humoristische Relativierung (Bild 2) sexueller Übergriffe verhöhnt davon betroffene Menschen und ihre Erfahrungen. Der StuRa sollte alle Studierenden vertreten – auch die, die von sexueller Belästigung und von sexuellen Übergriffen betroffen waren und/oder sind. Daher darf ein Toilettenschild dieser Art nicht einfach hingenommen werden.

Auf Facebook wurden die Veranstalter\*innen vom Gleichstellungsreferat des Sturas der FSU Jena aufgefordert, sich zu der Wahl der Toilettenschilder zu äußern (Bild 3). Auf die Nachfrage zu den Ereignissen reagierten AEM und der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften nicht angemessen: Ihre Reaktionen zeigen deutlich, dass beide die Problematik weit unterschätzen und sich der Kritik nicht stellen. Vielmehr äußerten sich der FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM mit absurden Relativierungen und wurden teils beleidigend (Bild 4). Die fehlende Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen zeigten sie u.a. auch durch den fragwürdigen Erklärungsversuch, wonach der Frau vom Mann lediglich geholfen werden würde den Rock zu richten (Bild 5), um sich vor einem sexuellen Übergriff zu schützen. Die Verhütung von sexuellen Übergriffen bedeutet also für den FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM nicht etwa das Nicht-Begehen sexueller Übergriffe durch Männer, sondern eine bestimmte Art des Verhaltens und Aussehens von Frauen. Dass es sich bei dem ungefragten Anfassen ebenfalls um ein übergriffiges Verhalten handelt, verdeutlicht, dass selbst bisherige Erklärungsversuche übergriffiges Verhalten relativieren.

Auch die Behauptung, dass eine Person, die selbst Betroffene sexueller Gewalt war, an der Auswahl des Schildes beteiligt gewesen ist, wie es in verschiedenen Rechtfertigungen hieß (Bild 2), ist weder dazu geeignet den Inhalt des Schildes zu relativieren oder Witze über sexuellen Missbrauch und seine Normalisierung zu legitimieren.

Im Grundsatzpapier der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. heißt es: „Sexualisierte Diskriminierungen und Gewalt sind Formen der Geschlechterdiskriminierung, Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und Angriffe auf die Würde und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Hierzu zählen unerwünschte sexualisierte Anspielungen und Handlungen bis hin zu schweren Straftaten wie Stalking, Nötigung oder Vergewaltigung. Hochschulen müssen ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht allen Hochschulangehörigen gegenüber nachkommen.“ An diese Pflicht wollen wir hiermit erinnern!

Aus diesem Grund fordern wir Konsequenzen, sowohl durch die Studierendenschaft, als auch das Präsidium:

1. Partys von AEM und dem Förderverein Wiwi dürfen nicht mehr in universitären Einrichtungen und im universitären Kontext stattfinden, bis sich AEM, der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften und der Förderverein Wiwi für die Toilettenschilder und die darüber getätigten Äußerungen ihrerseits öffentlich entschuldigen
2. Große Campusparties, die den Anspruch erheben die gesamte Studierendenschaft zu

repräsentieren und in Räumlichkeiten der Universität stattfinden sollen zukünftig nur noch durch zentrale Organe der Studierendenschaft ausgerichtet werden dürfen, die in ihrer Zusammensetzung die Studierendenschaft der Universität Jena ganzheitlich direkt oder indirekt repräsentieren.

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Veranstaltungen, die sich darauf berufen die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena oder Teile von ihnen zu repräsentieren dazu verpflichtet sind zukünftig sensibel mit dem Thema sexueller Gewalt umzugehen. Sollte dies nicht geschehen und sogar, wie im vorliegenden Fall es dazu kommen, dass sexuelle Belästigung oder Gewalt wiederholt relativiert wird, wird der Stura-Vorstand dazu aufgefordert, die Genehmigungen, welche er im Zuge der erfolgreichen Organisation von Veranstaltungen durch FSRe und Referate erteilen sollte, zukünftig für die betroffenen Gremien für einen festzulegenden Zeitraum nicht mehr auszustellen.

### **Antragstext: Vorkommnisse auf der Frieta-Party**

Antragssteller\*innen: Elisabeth Zettel, Jonas Schink, Jessica Herrmann

Lieber StuRa, Liebes Präsidium,

Am 15. November fand in unserer Universität zum zweiten Mal die Veranstaltung Friedrich Tanzt, ausgerichtet von den Fachschaftsräten Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der FSU Jena e.V., sowie der Hochschulgruppe Aktiv Engagiert Motiviert (AEM) statt. Im Zuge der Partyvorbereitungen wurden Toilettenschilder<sup>1</sup> (Bild 1) aufgehangen, auf denen eine männlich gelesene und eine weiblich gelesene Person zu sehen sind. Erstere hebt den Rock der Frau hoch und schaut darunter.

Wir sehen darin jedoch nicht nur bloß unkonventionelle Toilettenschilder, sondern eine Verharmlosung sexueller Gewalt und einen indirekten Aufruf zu sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen. Gerade im aktuellen Kontext der metoo-Debatte, Vorkommnissen von Stalking an unserer Universität und sexuellen Übergriffen auf Jenaer Partys, ist ein erhöhtes Maß an Sensibilität und Awareness für diese Thematik erforderlich. Durch derartige Bilder werden Betroffene von sexueller Gewalt ungefragt und ungefiltert mit ihren schmerzvollen Erfahrungen konfrontiert. Solche, in den Augen mancher Menschen vielleicht harmlose Witze auf Kosten von Opfern sexueller Gewalt sind kontraproduktiv und befördern eben durch die verhöhnende Relativierung eine Tabuisierung. Derartige Schilder sind sowohl Ausdruck als auch Normalisierungsinstrument von Rape Culture.

Sexuelle Belästigung ist an Universitäten und im studentischen Leben sehr präsent, gerade auf Partys bei denen viel Alkohol im Spiel ist, häufen sich die Vorfälle.

Da die Tanzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Universität stattfand und durch die Fachschaftsräte mitgetragen wurde, welche Gremien der Studierendenschaft darstellen, fallen die Ereignisse auf der Frieta-Party auch auf das Ansehen der Universität und ihrer Studierenden zurück. Die humoristische Relativierung (Bild 2) sexueller Übergriffe verhöhnt davon betroffene Menschen und ihre Erfahrungen. Der StuRa sollte alle Studierenden vertreten – auch die, die von sexueller Belästigung und von sexuellen Übergriffen betroffen waren und/oder sind. Daher darf ein Toilettenschild dieser Art nicht einfach hingenommen werden.

Auf Facebook wurden die Veranstalter\*innen vom Gleichstellungsreferat des Sturas der FSU Jena aufgefordert, sich zu der Wahl der Toilettenschilder zu äußern (Bild 3).

Auf die Nachfrage zu den Ereignissen reagierten AEM und der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften nicht angemessen: Ihre Reaktionen zeigen deutlich, dass beide die Problematik weit unterschätzen und sich der Kritik nicht stellten. Vielmehr äußerten sich der FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM mit absurden Relativierungen und wurden teils beleidigend (Bild 4). Die fehlende Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen zeigten sie u.a. auch durch den fragwürdigen Erklärungsversuch, wonach der

---

<sup>1</sup> Bilder befinden sich im Anhang

Frau vom Mann lediglich geholfen werden würde den Rock zu richten (Bild 5), um sich vor einem sexuellen Übergriff zu schützen. Die Verhütung von sexuellen Übergriffen bedeutet also für den FSR Wirtschaftswissenschaften und AEM nicht etwa das Nicht-Begehen sexueller Übergriffe durch Männer, sondern eine bestimmte Art des Verhaltens und Aussehens von Frauen. Dass es sich bei dem ungefragten Anfassen ebenfalls um ein übergriffiges Verhalten handelt, verdeutlicht, dass selbst bisherige Erklärungsversuche übergriffiges Verhalten relativieren.

Auch die Behauptung, dass eine Person, die selbst Betroffene sexueller Gewalt war, an der Auswahl des Schildes beteiligt gewesen ist, wie es in verschiedenen Rechtfertigungen hieß (Bild 2), ist weder dazu geeignet den Inhalt des Schildes zu relativieren oder Witze über sexuellen Missbrauch und seine Normalisierung zu legitimieren.

Im Grundsatzpapier der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.<sup>2</sup> heißt es: „Sexualisierte Diskriminierungen und Gewalt sind Formen der Geschlechterdiskriminierung, Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und Angriffe auf die Würde und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Hierzu zählen unerwünschte sexualisierte Anspielungen und Handlungen bis hin zu schweren Straftaten wie Stalking, Nötigung oder Vergewaltigung. Hochschulen müssen ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht allen Hochschulangehörigen gegenüber nachkommen.“ An diese Pflicht wollen wir hiermit erinnern!

Aus diesem Grund fordern wir Konsequenzen, sowohl durch die Studierendenschaft, als auch das Präsidium:

**Beschlusstext:**

Der StuRa möge beschließen, dass:

1. Partys von AEM und dem Förderverein Wiwi dürfen nicht mehr in universitären Einrichtungen und im universitären Kontext stattfinden, bis sich AEM, der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften und der Förderverein Wiwi für die Toilettenschilder und die darüber getätigten Äußerungen ihrerseits öffentlich entschuldigen
2. Große Campusparties, die den Anspruch erheben die gesamte Studierendenschaft zu repräsentieren und in Räumlichkeiten der Universität stattfinden sollen zukünftig nur noch durch zentrale Organe der Studierendenschaft ausgerichtet werden dürfen, die in ihrer Zusammensetzung die Studierendenschaft der Universität Jena ganzheitlich direkt oder indirekt repräsentieren.

---

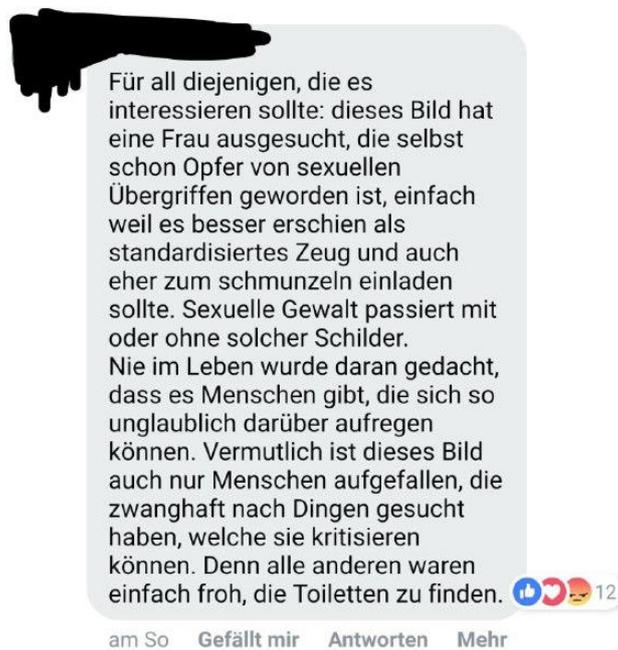
<sup>2</sup> Bukof-Kommission: Grundsatzpapier zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen; <https://bukof.de/wp-content/uploads/2018-Grundsatzpapier-SDG.pdf?fbclid=IwAR1XOy5VL2ItUjb-mXBaEAp-a9w5WX186atcQ6ceWNoRI4HzGhJouYyBF4> [Zugriff am 21.11.2018]

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Veranstaltungen, die sich darauf berufen die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena oder Teile von ihnen zu repräsentieren dazu verpflichtet sind zukünftig sensibel mit dem Thema sexueller Gewalt umzugehen. Sollte dies nicht geschehen und sogar, wie im vorliegenden Fall es dazu kommen, dass sexuelle Belästigung oder Gewalt wiederholt relativiert wird, wird der Stura-Vorstand dazu aufgefordert, die Genehmigungen, welche er im Zuge der erfolgreichen Organisation von Veranstaltungen durch FSRe und Referate erteilen sollte, zukünftig für die betroffenen Gremien für einen festzulegenden Zeitraum nicht mehr auszustellen.

**Anhang:**



(Bild 1)



(Bild 2)



Fanpage des Gleichstellungsreferats des StuRa FSU Jena \*\*\*

16. November um 18:17 · 🌐

Passend zu den Gesellschaft\*Macht\*Geschlecht - Aktionstagen veranschaulicht uns [Friedrich tanzt - die schillerndste Film & CampusParty | #frieta](#), warum wir 2018 immer noch Sexismus, hegemoniale Männlichkeit, sexuelle Übergriffe und die physischen & psychischen Folgen für die Betroffenen thematisieren müssen.

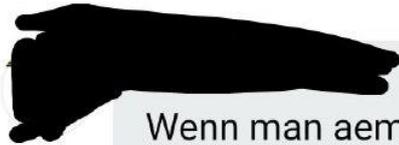
Knapp zwei Jahre nach dem offenen Brief mehrerer junger Frauen, die die ständigen sexuellen Grenzüberschreitungen in der Jenaer Clubszene beklagen\*, 1 Jahr nach dem Aufkommen von #metoo, wenige Monate nach der grenzwertigen Debatte im StuRa der FSU Jena, bei der die Thematik absolut ins lächerliche gezogen wurde, 2 Wochen nachdem eine junge Frau auf einer Hausparty Opfer eines sexuellen Übergriffs wurde und nur einige Tage, nachdem aus aktuellen Anlässen der Vortrag zu Stalking im universitären Kontext stattfand, wollen uns die Veranstalter\*innen wohl sagen, dass wir das mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht doch nicht allzu ernst nehmen sollen.

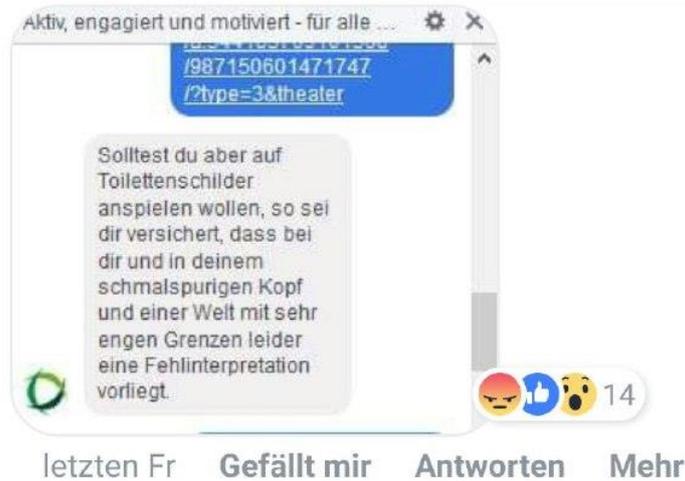
Zumindest auf dieser Party können Männer den Weibchen endlich wieder ohne Scheu und ungefragt unter den Rock gucken. Oder doch eher ein Warnschild an die Frauen, dass das bei den Toiletten schon mal passieren kann, weil "Männer sind halt so"?

Lieber Universität Jena Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften, lieber Fachschaftsrat Rechtswissenschaft Jena, liebe Aktiv, engagiert und motiviert - für alle Studierenden - klärt uns doch bitte auf, was genau ihr damit sagen wolltet? War wahrscheinlich nur als Witz gemeint. Die Betroffenen sexueller Belästigung haben sicher sehr gelacht.

\*<https://www.otz.de/.../spe.../Wir-sind-kein-Freiwild-2035971991...>

(Bild 3)

  
Wenn man aem anschreibt und sie kritisiert, wird man offenbar als dumm bezeichnet. Auf ne Weise ist es ja belustigend, aber...



(Bild 4)

-  Wir setzen uns für die Gleichberechtigung von Frau und Mann gleichermaßen ein und gegen sexuelle Gewalt. Leider seht ihr Linken immer nur böses und "sexuelle ewalt ist männlich". Mit Nichten ist dies gemeint. Würdet ihr denken ohne Grenzen wäre euch auch in den Sinn gekommen, dass dort ein hilfsbereiter Mann einer Frau dabei hilft, ihren hochgerutschten Rock wieder zu richten und nach unten zu ziehen. Gemeinsame Hilfe unter Studierenden aller Geschlechter finden wir gut.
-  Natürlich sind nicht alle dumm - nur die Linken neigen in gewohnter Regelmäßigkeit dazu 😊

(Bild 5)